



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. Juni 2003
Folge 12/2003

Inhalt

Flächenwidmungspläne	3
Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998.....	3, 4
Bebauungspläne	4 – 9
Impressum.....	10

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/25690/03/25

Salzburg, 24. Juni 2003

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich zwischen Hauptbahnhof und Engelbert Weiß Weg; hier: Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2002, wird kundgemacht, dass der vom Stadtsenat am 16.6.2003 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 14. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2002, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2003, Seite 2*]) für ein Gebiet im Bereich zwischen Hauptbahnhof und Engelbert Weiß Weg entsprechend der planlichen Darstellung ON.: 20 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

**vom 1.7.2003 bis
einschließlich 29.7.2003,**

bei der Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998 von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche

Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch zur Beurteilung geeignete Unterlagen zu belegen.

Festgestellt wird, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 im Amtsblatt Nr. 5/2003 kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/35191/2003/008

Salzburg, 11. Juni 2003

Betrifft:

Österreichische Bundesbahnen, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung eines Büro- und Geschäftsgebäudes auf Gst. 750/2 KG Aigen I, Liegenschaft an der Aigner Straße.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 82/2001, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 12, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Österreichische Bundesbahnen

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Büro- und Geschäftsgebäudes auf Gst. 750/2 KG Aigen I, Liegenschaft an der Aigner Straße.

Zu diesem Vorhaben können Anregungen und sonstige Vorbringen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/35996/2003/009

Salzburg, 17. Juni 2003

Betrifft:

Österreichische Bundesbahnen, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung einer Vereinshütte mit Büroraum und Gemeinschafts-WC auf Gst. 308/52 KG Gnigl, Liegenschaft Aglassingerstraße 47.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 82/2001, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 12, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Österreichische Bundesbahnen

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Vereinshütte mit Büroraum und Gemeinschafts-WC auf Gst. 308/52 KG Gnigl, Liegenschaft Aglassingerstraße 47.

Zu diesem Vorhaben können Anregungen und sonstige Vorbringen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstrasse 7
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3311

Pass-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3570

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/32972/03/3

Salzburg, 16. Juni 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Julius-Welser-Straße/Gassner 1/A2“, 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe **„Julius-Welser-Straße/Gassner 1/A2“**, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.7.2003 bis einschließlich 30.7.2003 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Fund-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3580

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/37572/2003/002

Salzburg, 18. Juni 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe: „Moosstraße Nord 4/G1/N2“ – 2. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Eckbereich der Moosstraße, Schwarzgrabenweg

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2002, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstraße Nord 4/G1/N2“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 im Eckbereich der Moosstraße, Schwarzgrabenweg, KG Leopoldskron durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.7.2003 bis einschließlich 29.7.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/37263/2003/002

Salzburg, 16. Juni 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 1/G1/N1“ – 1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich südlich und westlich des Forellenweges sowie nordöstlich der Münchner Bundesstraße und östlich Unter der Leiten

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2002, wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 1/G1,“ für eine

Gebiet im Bereich südlich und westlich des Forellenweges sowie nordöstlich der Münchner Bundesstraße und östlich Unter der Leiten, KG. Lieferung II entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 („Münchner Bundesstraße 1/G1/N1“) beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl:9/00/37266/2003/002

Salzburg, 16. Juni 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 5/G2“; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich nördlich der Eugen-Müller-Straße, beiderseits der Franz-Sauer-Straße und nordöstlich der Münchner Bundesstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2002, wird kundgemacht, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 5/G2“ für eine Gebiet im Bereich nördlich der Eugen-Müller-Straße, beiderseits der Franz-Sauer-Straße und nordöstlich der Münchner Bundesstraße, KG. Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl:9/00/37265/2003/002

Salzburg, 16. Juni 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 3/G2“; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Eugen-Müller-Straße und Unter den Leiten

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2002, wird kundgemacht, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 3/G2“ für eine Gebiet im Bereich Münchner Bundesstraße, Eugen-Müller-Straße und Unter den Leiten, KG. Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur

planlichen Darstellung ON 1 („Münchner Bundesstraße 7/G1/N1“) beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/37267/2003/002

Salzburg, 16. Juni 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 7/G1/N1“ – 1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich südöstlich der Saalach, nordöstlich der Münchner Bundesstraße sowie im Bereich der Straßen Rottfeld und Rott Au

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2002, wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 7/G1,“ für eine Gebiet im Bereich südöstlich der Saalach, nordöstlich der Münchner Bundesstraße sowie im Bereich der Straßen Rottfeld und Rott Au, KG. Lieferung II entsprechend der

derung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/37553/2003/002

Salzburg, 18. Juni 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 3/G1/N1“ – 1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Grafenweg, GP 1358/11 (Teil)

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2002, wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 3/G1,, für eine Gebiet im Bereich Grafenweg, GP 1358/11 (Teil), KG. Lieferung II entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 („Münchner Bundesstraße 3/G1/N1“) beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl:9/00/37354/2003/002

Salzburg, 17. Juni 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West/Rottweg Süd 9/G1“; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Lieferinger Mühlbach und Unterer Bonauweg

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2002, wird kundgemacht, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West/Rottweg Süd 1/G1“ für eine Gebiet im Bereich zwischen Lieferinger Mühlbach und Unterer Bonauweg, KG. Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Auffor-

erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistrate Abteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/59633/02/17

Salzburg, 17. Juni 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Sterneckstraße/Westfinanz 1/A1“; hier: Kundmachung

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 16.6.2003, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß §§ 27 ff des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2002, den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Sterneckstraße/Westfinanz 1/A1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 15 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistrate Abteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/25396/03/13

Salzburg, 5. Juni 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Moosstraße Süd 4/G1/N1“, 1. Änderung; hier: Beschluss

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 3.6.2003 gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert mit Landesgesetzblatt Nr. 75/2002, den Bebauungsplan der Grundstufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 6 („Moosstraße Süd 4/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966,

Info-Z
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 2501

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

keine



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 54, Folge 12/2003
30. Juni 2003

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Öffentliche Ausschreibungen

keine

STADT:LEBEN
Tel. 8072 – 2357



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloß Mirabell

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen
- Betriebsreportagen im stadt:leben
Elisabethstrasse 2/4 (Kieselgebäude)

Tel. 8072 – 2042

Fax. 8072 – 3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft



PRO  JUVENTUTE

***Helfen
Sie Kindern
in Not!***

PSK 1.450.549

projuventute.at

Gratisinserat

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg